

Hinweise für Staatsexamensarbeiten im Förderschwerpunkt Lernen (Einschreibung ab 2020)

Stand: Okt.2020, aktualisiert am 19.04.2024

- Wann sollte ich mein Thema gefunden haben?
- Zu welchen Themen kann ich schreiben?
- Wen kann ich für die Betreuung anfragen?
- Was braucht es für die Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit?
- Wie viele Seiten darf die Arbeit umfassen?

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen erste Antworten auf Fragen geben, die Ihnen bei den Vorbereitungen auf die schriftlichen Staatsexamens- und Masterarbeiten aufkommen, wenn Sie diese im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen verfassen wollen.

Inhaltsübersicht

1. **Hinweise zur schriftlichen Examensarbeit**
 - Geltende Prüfungsordnung
 - Ansprechpartner bei der Anmeldung und der Abgabe
 - Formale Voraussetzungen der Meldung
 - Fristen
 - Idealtypischer Ablauf
2. **Das Exposé**
 - Die 8-Punkte-Checkliste zur Gliederung des Exposés
 - Bewertung und Benotung
3. **Anlagen:** Betreuungsvereinbarung

1 Hinweise zur schriftlichen Examensarbeit

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen zu den Formalia zusammengefasst, die mit einer Examensarbeit zusammenhängen. Wir sind bemüht, die Informationen aktuell zu halten, können jedoch keine Gewähr dafür übernehmen. Unter folgenden Links erhalten Sie weitere Informationen über das Lehrprüfungsamt zur Prüfungsordnung ab 2012: <http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/erste-staatspruefung-lehrprvo-2012>

Geltende Prüfungsordnung

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LehrPrVMV2012rahmen>

Ansprechpartner bei der Anmeldung und der Abgabe

Lehrprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern (Rostock)

Kim Gaziöch

Hermannstr. 35

18055 Rostock

Tel.: 0381 20872419; email: k.gaziöch@iq.bm.mv-regierung.de

Formale Voraussetzungen der Meldung des Lehrprüfungsamts

- LA GS und SP 180 ECTS-Punkte
- schriftlicher Antrag (siehe Formular) an das Lehrprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern (<http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/erste-staatspruefung-lehrprvo-2000/hausarbeit-hinweise-und-formulare> bzw. <http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/erste-staatspruefung-lehrprvo-2012/wissenschaftliche-abschlussarbeiten-hinweise-und-formulare>)

Voraussetzungen der Meldung im Förderschwerpunkt Lernen

- Verfassen eines anforderungsadäquaten **Exposés**

Fristen

- Anmeldung jederzeit möglich, sofern min 180 ECTS vorliegen → Abgabetermin 15.06. (Sommersemester) bzw. 15.12. (Wintersemester) desselben Jahres
- Eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes über den oben genannten Abgabetermin hinaus ist nicht möglich, auch nicht im Krankheitsfall!
- genaue Hinweise unter: http://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungserver/downloads/Hinweise_Hausarbeit.pdf bzw. <http://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/erste-staatspruefung-lehrprvo-2012>
- Frist endet mit dem oben aufgeführten Abgabedatum, dennoch empfiehlt sich eine terminliche Orientierung am idealtypischen Verlauf

Umfang, Aufbau und Format der Staatsexamensarbeit

- maximal 50 Seiten (ohne Anhang)
- Abweichung im Toleranzbereich von 10% muss einsichtig sein (z.B. keine redundanten Kapitel etc.)
- Abgabe in Print (einschl. CD) an das Lehrprüfungsamt und zusätzlich als pdf-Datei an d. Themensteller*in
- Orientierung für die formalen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens liefert der Reader zum wissenschaftlichen Arbeiten des ISER (<https://www.sopaed.uni-rostock.de/lehre/vorgaben-und-materialien-fuer-das-studium/reader-zum-wissenschaftlichen-arbeiten/>)

Idealtypischer Ablauf von der Themenfindung bis zur Abgabe

Variante 1		Variante 2
1.4.		1.10. Anmeldung Forschungskolloquium
1.6.		1.12. Festlegung „Welches Thema möchte ich bearbeiten?“
1.8.		1.2. Kontaktaufnahme mit „Themensteller“ Fixierung des Themas der schriftlichen Staatsexamensarbeit auf 6 Monate befristete Betreuungsvereinbarung für die Erstellung eines Exposé („Betreuung bis zum Exposé“)
		Zwischenzeit: Niederschrift des Exposé
1.12.		1.6. Abgabe des Exposé
1.1.		1.7. ggf. Überarbeitung des Exposé
1.2.		1.8. Bestätigung des Themenstellers*in über ein anforderungsadäquates Exposé nach Bestätigung: Absprache Zweitbetreuung (Auswahl: siehe Themenkomplexe)
15.2.		15.8. formale Anmeldung der schriftlichen Staatsexamensarbeit (Betreuung verringert sich mit Annahme des Exposé)
		Zwischenzeit: Teilnahme am Forschungskolloquium (begleitend) Bearbeitung der Forschungsfrage gemäß Exposé Vorstellung im Forschungskolloquium Niederschrift der Staatsexamensarbeit
15.6.		15.12. letzter Abgabetermin (Print/CD an Prüfungsamt; pdf-Datei an Betreuende) (Termin orientiert sich an Anmeldefristen für den Vorbereitungsdienst)

Themenvorstellungen

- 1. Sitzung des Forschungskolloquiums im Wintersemester dient der gemeinsamen Vorstellung und Besprechung der ausgewählten und mit den Betreuenden abgesprochenen Themen
- letzte Sitzung des Forschungskolloquiums im Winter- und Sommersemester dient der Vorstellung des Standes des Forschungsvorhabens und kann Impulse zur weiteren Bearbeitung bieten
- die Forschungsfrage konkretisieren Sie im Rahmen der Exposéentwicklung

Betreuung bis zum Exposé

- Die Abgabe eines anforderungsadäquaten Exposés ist im Schwerpunkt Lernen Voraussetzung für die formale Anmeldung der schriftlichen Staatsexamensarbeit.
- Mit einer [Betreuungsvereinbarung](#) sichern wir eine Betreuung des Exposés bis zur Abgabe nach spätestens 6 Monaten zu. Gelingt es Ihnen nicht, das Exposé innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten fertigzustellen, verfällt die Betreuungsvereinbarung.
- Eine fristgerechte (6 Monate) Abgabe eines anforderungsadäquaten Exposés geht unmittelbar in eine formale Erstbetreuung der schriftlichen Staatsexamensarbeit über.
- Nach einer nicht fristgerechten Abgabe eines anforderungsadäquaten Exposés kann eine weitere Betreuung d. Themenstellers*in nicht gewährleistet werden (Hintergrund: jede*r Themensteller*in hat nur ein bestimmtes Kontingent für die Betreuung bis zum Exposé).
- Bei einem späteren Themenwechsel muss eine neue Betreuungsvereinbarung bis zum Exposé geschlossen werden.
- Anforderungen an ein Exposé (Die 8-Punkte-Checkliste zur Gliederung des Exposés) werden im Forschungskolloquium im Fach Lernen jeweils im Wintersemester thematisiert.
- Sie fügen bei einer Anfrage zu einem Beratungstermin stets die aktuelle Arbeitsfassung Ihres Exposés bei.
- Themensteller ist: Prof. Dr. S. Basendowski

2 Das Exposé

Was ist ein Exposé?

- ein ausgearbeitetes Arbeitskonzept zum geplanten Vorhaben
- dient zur Vorstrukturierung einer schriftlichen Staatsexamensarbeit

Warum schreiben Sie ein Exposé für die schriftliche Staatsexamensarbeit?

- Es gibt Sicherheit für das eigenständige Finalisieren der schriftlichen Staatsexamensarbeit bzw. Masterarbeit.
- Es stellt Konsens über Inhalt, Arbeitsweisen und Anforderungsniveau der schriftlichen Staatsexamensarbeit her.
- Es trägt dazu bei, dass Sie frühzeitig Ihr Thema der schriftlichen Staatsexamensarbeit eingrenzen und spezifizieren.
- Es unterstützt Sie dabei, sich für die Fragestellung(en)/Hypothesen der schriftlichen Staatsexamensarbeit mit Abschluss des Exposés zu entscheiden und diese exakt zu formulieren.
- Es hilft Ihnen den theoretischen Hintergrund bis hin zur Untersuchungsstrategie frühzeitig zu durchdenken und zu planen.
- Es wird Sie frühzeitig mögliche Risiken bei der Erstellung der schriftlichen Staatsexamensarbeit erkennen lassen.
- Es verhindert, dass Sie schwerwiegenden Fehleinschätzungen des Arbeitsaufwands unterliegen.
- daher: Ein anforderungsadäquates Exposé ist Voraussetzung für die Unterschrift des Erstbetreuers im Fach Lernen.
- daher: Sie werden bei der Ausarbeitung eines Exposés im Rahmen einer Betreuungsvereinbarung (zeitlich befristet) unterstützt.

Wie ist ein Exposé für die schriftliche Staatsexamensarbeit aufgebaut?

- 6-10 DIN A4 Seiten (einschl. Deckblatt und Zeitstrahl)

- Schriftgrad 12; eineinhalbzeilig
- Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind nur nach persönlicher Absprache möglich.

Die 8-Punkte-Checkliste zur Gliederung des Exposés zur Vorbereitung für die Besprechungen und zur Anmeldung von Staatsexamensarbeiten

(1) Deckblatt

- Name des Studierenden, Semesterzahl und Studienrichtung
- Was soll auf dem Einband der Arbeit stehen? (d.h. Welches Thema wollen Sie bearbeiten?)

(2) Erkenntnisgegenstand der Arbeit (10-15 Zeilen)

- Was genau wollen Sie in Form einer Theoriearbeit oder einer empirischen Arbeit untersuchen?
- Warum wollen Sie dies untersuchen? (d.h. Welche Problemstellung geht Ihrer Arbeit voraus?)

(3) Erkenntnisfragestellung (10-15 Zeilen)

- Was wollen Sie durch die Bearbeitung/Untersuchung/Forschung am Ende beantworten können?
- Formulieren Sie hieraus eine oder wenige möglichst konkrete und bearbeitbare Fragen.

(4) Forschungsstand zum Thema (1-3 Seiten)

- einschl.: Auf welche Arbeitsdefinition zentraler Begriffe beziehen Sie sich und auf welche (mind. 2 Alternativen) nicht?
- einschl.: Auf welche Theorien nehmen Sie Bezug, und auf welche (mind. 1 Alternative) nicht?
- einschl.: An welchen Theoriearbeiten oder Erhebungs- und Auswertungsverfahren orientieren Sie sich, und an welchen nicht (mind. 1 Alternative)?

(5) Methodisches Vorgehen (2-4 Seiten)

Arbeiten Sie empirisch?	Arbeiten Sie theoretisch?
Wie wollen Sie vorgehen? (Design der Erhebung: Methoden, Personengruppe, ...)	Mit welchem Typ von Theoriearbeit wollen Sie Ihrer Forschungsfrage kontrolliert nachgehen?
Wie wollen Sie die erhobenen Daten auswerten? (Auswertungsmethoden, ...)	Warum nicht mit einem anderen Typ?

- Mit welcher/n Erhebungsmethode/n wollen Sie Ihrer Forschungsfrage(n) kontrolliert *wie* nachgehen? *Warum* gehen Sie der Frage genau so und nicht anders nach?
- einschl.: Wen wollen Sie untersuchen? (Genehmigung? Warum Experte?)
- einschl.: Wie und/oder womit wollen Sie die Probanden befragen oder beobachten? (exemplarisch z.B. Arbeitsversion des Leit- oder des standardisierten Fragebogens)
- einschl.: Welche Vorarbeiten beziehen Sie mit ein?

(6) resultierende vorläufige Gliederung der Staatsexamensarbeit

(7) 5-7 erste wichtige Literaturangaben/Quellen

- Orientieren Sie sich an den Vorgaben des wissenschaftlichen Readers des ISER!

(8) abschließende/r Zeitachse/-strahl

- Bis wann wollen Sie welche Arbeitsschritte (Literaturrecherche, Niederschrift des Theorieteils der Arbeit, Erhebung, Auswertung, Komplettierung der Niederschrift etc.) erfüllt haben?
- Haben Sie hierbei zu erwartende Verzögerungen bereits eingeplant? Haben Sie einen Puffer eingeplant (z.B. für das Korrektorat der Staatsexamensarbeit, für das Genehmigungsverfahren,

...)? Rechnen Sie hier auch ggf. andere Arbeitsvorhaben ein, die Sie während der Bearbeitungszeit zusätzlich zu erledigen haben.

Quellen:

Stickel-Wolf, C. & Wolf, J. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken: erfolgreich studieren - gewusst wie! (7. Aufl.). Wiesbaden: Springer Gabler.

Universität Bielefeld. Leitfaden zum Verfassen eines Exposé, verfügbar unter: <https://www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft//scs/pdf/leitfaeden/studierende/expose.pdf> (letzter Zugriff: 20.08.2020).

Betreuung nach dem Exposé

- Die Bestätigung, dass das Exposé den Anforderungen entspricht, geht mit der Einschätzung einher, dass Sie Ihr Vorhaben entsprechend der abwägend und begründet dargelegten Planungen eigenständig umsetzen bzw. finalisieren können.
- Die Forschungskolloquien in Schwerpunkt Lernen - jeweils im Sommersemester - unterstützen Sie bei der Auswertung von Forschungsdaten und der Darstellung von Forschungsergebnissen.
- Eine individuelle Betreuung zu Fragen der Staatsexamensarbeit nach dem Exposé ist daher nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich.
- Bei Fragen insbesondere zu formalen Aspekten prüfen Sie bitte zuerst den „Reader zum wissenschaftlichen Arbeiten“ des ISER

Bewertung und Benotung

- 2 Gutachter*innen = Themensteller*in + 2. Person
- Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Noten ermittelt

Anlagen

Anlage 1: Betreuungsvereinbarung bis zum Exposé

(Quelle: <https://www.sozialpsychologie.phil.fau.de/files/2019/05/Betreuungsvereinbarung-fu%CC%88r-eine-Qualifikationsarbeit.pdf>)

Damit eine gute wissenschaftliche Praxis und eine angenehme Zusammenarbeit gewährleistet werden kann, wird zwischen dem/ der Studierenden und dem*r Betreuer*in der Abschlussarbeit eine Betreuungsvereinbarung für die Entwicklung eines Exposés geschlossen. Diese soll beiden Akteuren eine inhaltliche und zeitliche Transparenz der Zusammenarbeit ermöglichen.

Angaben der Studierenden

Name, Vorname

Matrikelnummer

E-Mail-Adresse

Thema der Staatsexamensarbeit

geplante*r Zweitbetreuer*in

Beginn der Betreuung

Ende der Betreuung + 6 Monate

Prüfung des Exposés

erfüllt ist ...		erfüllt ist ...	
<input type="checkbox"/>	(1) Deckblatt	<input type="checkbox"/>	(5) Methodisches Vorgehen
<input type="checkbox"/>	(2) Erkenntnisgegenstand	<input type="checkbox"/>	(6) vorläufige Gliederung
<input type="checkbox"/>	(3) Erkenntnisfragestellung	<input type="checkbox"/>	(7) 5-7 Literaturangaben
<input type="checkbox"/>	(4) Fragestellung zum Thema	<input type="checkbox"/>	(8) Zeitplanung

Allgemeine Informationen zur Betreuung

- Wir legen keine minimale oder maximale Anzahl an Treffen fest, sondern wir treffen uns so oft, wie es für Sie und Ihr Thema nötig ist. Bitte erfragen Sie hierzu mind. eine Woche im Voraus einen Termin via E- Mail. Fragen zu Formalia klären Sie bitte mit dem Reader und den FAQs.
- Bitte bereiten Sie für das Treffen eine kurze Agenda mit den jeweils zu besprechenden Stichpunkten vor und fügen Sie dieser der Email an. Dies gewährleistet ein strukturiertes und erfolgreiches Treffen.
- Versuchen Sie bereits im Vorfeld mögliche Antwortalternativen zu Ihren Fragen zu formulieren. Damit weisen Sie eine eigenständige Arbeitsweise aus.
- Bevor Sie mit der Erläuterung Ihrer Fragen während des Treffens beginnen, geben Sie ein kurzes Update zu Ihrem Status quo und ordnen Ihre Frage in den Gesamtzusammenhang ein – es kann sein, dass die Betreuenden nicht mehr sofort wissen, wo sie stehen geblieben sind. Das erleichtert den Einstieg immens.
- Sie werden wahrscheinlich nach kurzer Zeit ein*e Expert*in in Ihrem Thema sein. Daher: Falls Sie bei einem Beitrag Verständnisprobleme oder Fragen zu bestimmten Teilen haben, senden Sie den Beitrag mit Ihren Fragen ebenso im Voraus zu.
- Wenn Sie bereits Ergebnisse haben und hierzu Fragen bestehen, dann senden Sie dem Themensteller/ Betreuer bitte nie komplette Datensätze ohne weitere Erklärungen zu. Versuchen Sie stattdessen, ausgewählte Daten so verständlich wie möglich darzulegen.

Aufgaben und Pflichten der Studierenden *(Studierende bestätigen durch Abhaken)*

- Sie haben die Verantwortung, die Betreuenden über den Stand des Exposés in regelmäßigen Abständen zu informieren. Dies sollte mindestens nach den Teilschritten Forschungsstand zum Thema (4) und methodisches Vorgehen (5) erfolgen.
- Sie wenden sich bei Fragen an die Betreuenden (außer bei formalen Fragen).
- Sie studieren eigenständig den Reader zum wissenschaftlichen Arbeiten des ISER (ergänzend: <https://owl.english.purdue.edu/owl/section/2/10/>)
- Sie bestätigen, dass Sie nicht nur das wörtliche Zitieren (direktes Zitat) der Originalquelle deutlich machen, sondern auch paraphrasierte und zusammengefasste Quellen (indirektes Zitat).
- Sie bestätigen, dass Sie nie Quellen zitieren, die Sie nicht selbst gelesen haben.
- Sie bestätigen, dass Sie sich zuvorderst an wissenschaftlichen Quellen orientieren (Monographien, Buchbeiträge und Online-/Zeitschriften). Sie erhalten Feedback zum Exposé durch die Betreuenden. Sie müssen dies jedoch rechtzeitig einplanen und den Betreuenden genügend Zeit dafür geben (mind. 1-2 Wochen).
- Sie stellen i.d.R. Ihr Thema im Forschungskolloquium des Arbeitsbereichs Lernen vor – entweder vor der Erhebung mit noch bestehenden Fragen oder abgeschlossen mit den Ergebnissen.

Aufgaben und Pflichten der Betreuenden

- Wir werden Ihr Vorhaben im Voraus kritisch durchdenken und eine realistische Einschätzung des Arbeitsaufwands vornehmen, damit die erfolgreiche Beendigung in der vorgegebenen Zeit möglich ist.
- Wir geben Ihnen Feedback, wenn Sie sich melden, und stehen bei Fragen bereit.
- Wir bemühen uns um eine gute Ansprechbarkeit und eine angemessene Reaktionszeit auf Rückfragen, bitten jedoch um Verständnis, dass wir täglich eine hohe Anzahl von Anfragen beantworten müssen.

Umgang mit den Ergebnissen/Sperrklauseln

Bei Abschlussarbeiten fallen in aller Regel Ergebnisse und Daten an. Es stellt sich die Frage, wem diese Ergebnisse und Daten gehören bzw. wer das Recht hat, sie zu veröffentlichen. Diese Frage ist grundsätzlich verhandelbar. Es kann also eine Vereinbarung darüber getroffen werden, wer die Ergebnisse in welcher Form veröffentlichen darf. In der Regel ist es bei Abschlussarbeiten so, dass die Betreuenden, wenn sie das Thema vergeben haben, die Veröffentlichung vorantreiben. Studierenden, die eigene Ideen eingebracht haben, wird angeboten, bei Interesse an der Publikation mitzuarbeiten. Studierende verpflichten sich, die Ergebnisse ihrer Arbeit nicht ohne Rücksprache mit dem/ der Betreuenden zu veröffentlichen (z.B. als Buch, online-Veröffentlichungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Hochschulgesetz eine Pflicht besteht, interessante und neue Erkenntnisse zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses zu veröffentlichen.

Falls eine externe Organisation (z.B. ein Unternehmen) einen eigenen Vertrag mit der/dem Absolvent*in abzuschließen beabsichtigt und dieser Vertrag einen Sperrvermerk enthält, muss der Vertrag vor der Unterzeichnung vom Rechtsreferat der Universität geprüft werden.

Bitte geben Sie hier noch eine dauerhaft gültige E-Mail-Adresse leserlich an, unter welcher wir Sie auch nach Ende Ihres Studiums für Veröffentlichungsangelegenheiten erreichen können:

Betreuungsvereinbarung bis zur Erstellung eines Exposés

Hiermit bestätige ich, dass ich die Betreuungsvereinbarung gelesen und insbesondere die Hinweise zum Umgang mit den Ergebnissen aufmerksam aufgenommen habe. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mit dem Inhalt der Betreuungsvereinbarung einverstanden bin.

Datum, Unterschrift Studierende*r

Datum, Unterschrift Betreuende